

Aufhebung der Reisesperre gegen Wolf Biermann vom 16.10. bis 22.10.1975

1975 beantragte Wolf Biermann, an einer Solidaritätsveranstaltung für Opfer des Franco-Widerstandes in der Bundesrepublik teilzunehmen. Das Kulturministerium genehmigte die Reise, die zuständige Abteilung der Stasi funktionierte und hob die Reisesperre gegen den Künstler zunächst auf.

Wolf Biermann, Sohn einer kommunistischen Arbeiterfamilie aus Hamburg, siedelte 1953 als Schüler in die DDR über. Er hielt den Staat für das bessere Deutschland. Dort nahm er ein Studium am Berliner Ensemble, dem von Bertolt Brecht gegründeten Theater, auf. Mit seinen Liedern und Gedichten, die er bald zu schreiben begann, geriet er zunehmend in Konflikt mit der strengen Linie der Staatspartei SED. 1965 verhängte das Politbüro ein totales Auftrittsverbot gegen den Künstler. Drüber hinaus hörte die Staatssicherheit Biermanns Wohnung und Telefongespräche ab, las seine Briefe und setzte auch Spitzel auf ihn an. Ihn einzusperren oder "verschwinden" zu lassen hätte dagegen zu viele unerwünschte internationale Reaktionen nach sich gezogen.

Obwohl seine künstlerischen Wirkungsmöglichkeiten dadurch auf private Räume eingeschränkt wurden, gewann Biermann weiterhin an Popularität – auch im Westen Deutschlands. Dort veröffentlichte er Schallplatten und Gedichtbände. Das SED-Regime konnte dies nicht verhindern und auch Auftritte des Liedermachers in anderen Staaten formal nicht verbieten. Die DDR-Oberen verweigerten ihm jedoch die Ausreise, wenn es Anfragen an den Liedermacher aus dem Ausland gab.

Im Oktober 1975 wollte Biermann an einer Solidaritätsveranstaltung für Opfer des spanischen Franco-Regimes in Offenbach teilnehmen. Das DDR-Kulturministerium genehmigte die Reise und setzte den Liedermacher darüber telefonisch in Kenntnis. Die Staatssicherheit wies im vorliegenden Schreiben daraufhin die Hauptabteilung VI (unter anderem Passkontrolle) an, die bestehende Reisesperre gegen den Liedermacher aufzuheben.

Einige Tage zuvor hatte die Geheimpolizei jedoch Bedenken gegen eine Ausreise des Künstlers formuliert. Die SED-Spitze entschied im Verlaufe diesen Konflikt zu Gunsten der Geheimpolizei und widerrief die Reisegenehmigung. Die Veranstaltung musste schließlich ohne Wolf Biermann stattfinden.

Signatur: BArch, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 21, Bl. 135

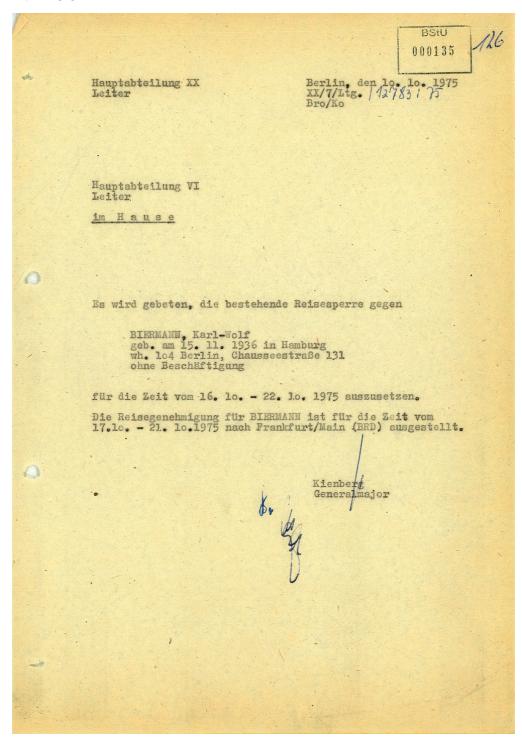
Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung XX, Urheber: MfS Leiter Datum: 10.10.1975

Rechte: BStU



Aufhebung der Reisesperre gegen Wolf Biermann vom 16.10. bis 22.10.1975



Signatur: BArch, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 21, Bl. 135

Blatt 135